

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2025 für das Haushaltsjahr 2025

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Fehlmeldung bezüglich der bestätigten über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2025 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Artikel 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2025).

Gruhner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Das Schreiben der Finanzministerin vom 6. Juni 2025 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 11. Juni 2025 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parlodok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung. Federführend ist die Finanzministerin.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Die Ministerin

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Dr. Thadäus Rudolf König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihre Ansprechpartnerin:
Katja Wolf

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

finanzministerin@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 € für das 1. Quartal 2025

Ihre Nachricht vom:

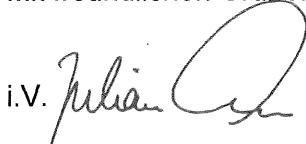
Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-31-H 1221/523
3345/2025

Erfurt
6. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

hinsichtlich der Pflicht zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2025 über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 2025 erstatte ich Fehlmeldung. Es wurden keine entsprechenden Einwilligungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Katja Wolf

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

USt-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEFF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18